

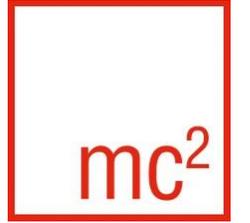
Andreas Scholtz

Martin Stolle



4. Kommunal IT-Sicherheitskongress 2017

„Umsetzung der Leitlinie für Informationssicherheit des IT-Planungsrats in Kommunalverwaltungen“



SECURITY VON DRUCKINFRASTRUKTUREN AUS DER RECHTLICHEN SICHT

Was soll mir denn passieren?

Andreas F. Scholtz
Berater, Wirtschaftsjurist



MC² MANAGEMENT CONSULTING GMBH

Modernisierung von Druck- und Dokumenteninfrastrukturen



ANALYSE

Wirtschaftlichkeitsanalysen
Analyse von Geschäftsprozessen
Bestandsaufnahmen
Sicherheitslagebilder
Security Analyse
Emissionsberechnung



BERATUNG

Konzepterstellung
Fleet Design
Business Case
Technische Beratung
Strategieentwicklung
Print-Policy Workshops
Security Workshops



BESCHAFFUNG

Ausschreibungen
GWB, VgV etc.
Erstellung von RfI, RfP
Begleitung von
Ausschreibungsprozessen
Bieterverhandlungen



IMPLEMENTIERUNG

Projektmanagement
Rolloutplanung & -steuerung
Technische Validierung
Begleitung von POC
Dokumentation



CONTROLLING

Vertragsmanagement
Fleet Management
SupplyWatch
FleetWatch
Ongoing Optimizing

MC² MANAGEMENT CONSULTING GMBH

Engagement



Bundesamt
für Sicherheit in der
Informationstechnik



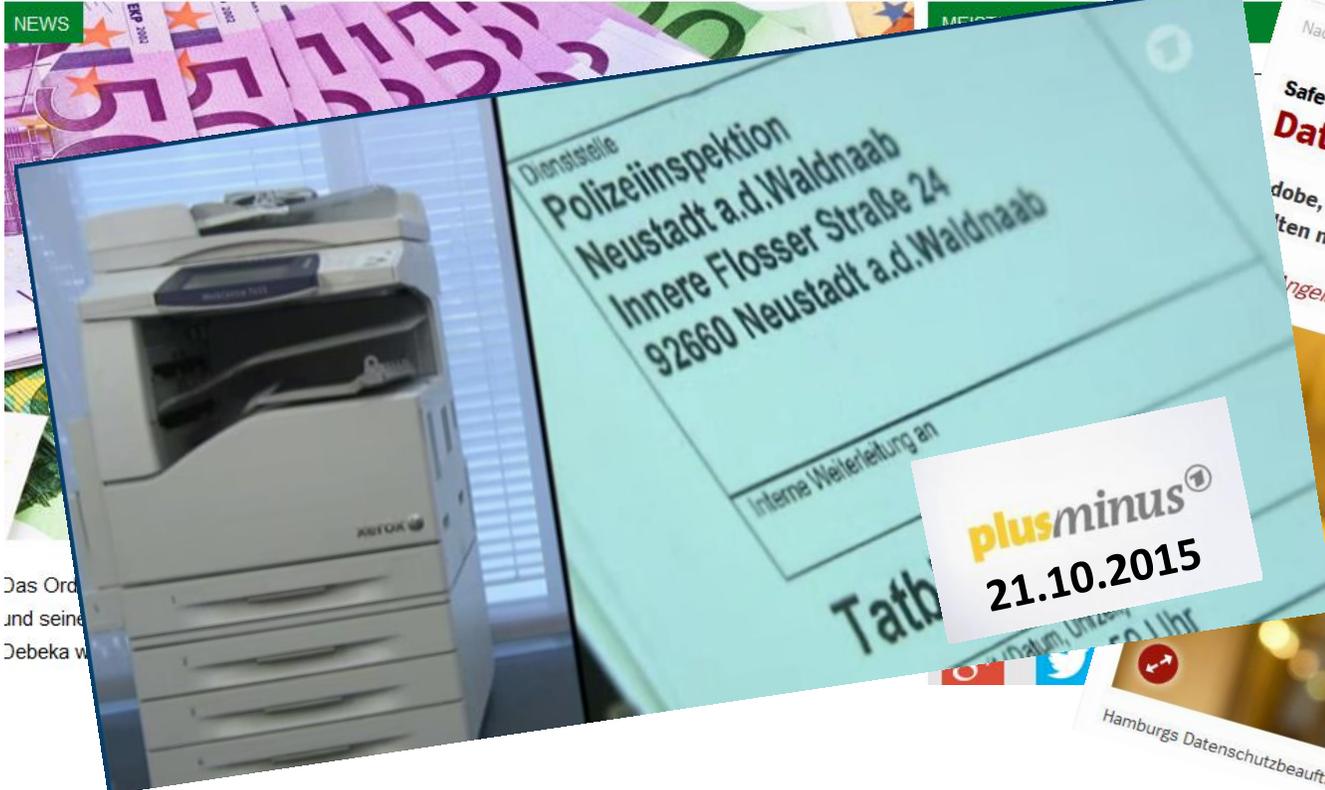
WAS SOLL MIR DENN PASSIEREN?

Sicherheitsmaßnahmen haben eine rechtliche Relevanz

Debeka zahlt 1,3 Mio. EUR Bußgeld wegen Datenschutzverletzungen

7. JANUAR 2015 | 3 KOMMENTARE | VON DR. DATENSCHUTZ

NEWS



Das Ord
und seine
Debeka w

SPIEGEL ONLINE DER SPIEGEL SPIEGEL TV
NETZWELT
Nachrichten > Netzwelt > Netzpolitik > Datenschutz > Safe-Harbor-Sünder: Hamburgs oberster Datenschutzbeauftragter verhängt Bußgelder
Schlagzeilen | Wetter | DAX 10.573,44 | TV-Programm | Abo
Anmelden

Safe-Harbor-Sünder Datenschützer verhängt Bußgelder

...dobe, Punic und Unilever hat es erwischt: Die Safe-Harbor-Regeln zum Datenaustausch mit den USA
...ten nicht mehr, die drei Firmen haben trotzdem nicht rechtzeitig umgestellt. Jetzt mussten sie zahlen.

Angela Gruber



Hamburgs Datenschutzbeauftragter Caspar

<https://www.datenschutzbeauftragter-info.de/debeka-zahlt-1-3-mio-eur-bussgeld-wegen-datenschutzverletzungen/>; (2015)

DRUCKER UND MULTIFUNKTIONSGERÄTE: KEIN RECHTSFREIER RAUM

(unterlassene) Sicherheitsmaßnahmen haben eine rechtliche Relevanz



DIE INFORMATION

ENTSCHEIDUNG:
Produkteinkauf

PRAGMATIK:
„günstigstes Angebot“

SEMANTIK:
2,30 €

SYNTAX:
2,30

ZEICHENVORRAT:
„2“, „3“, „0“ und „...“

INFORMATION

(kann auch Know-how/Wissen sein)

DATEN

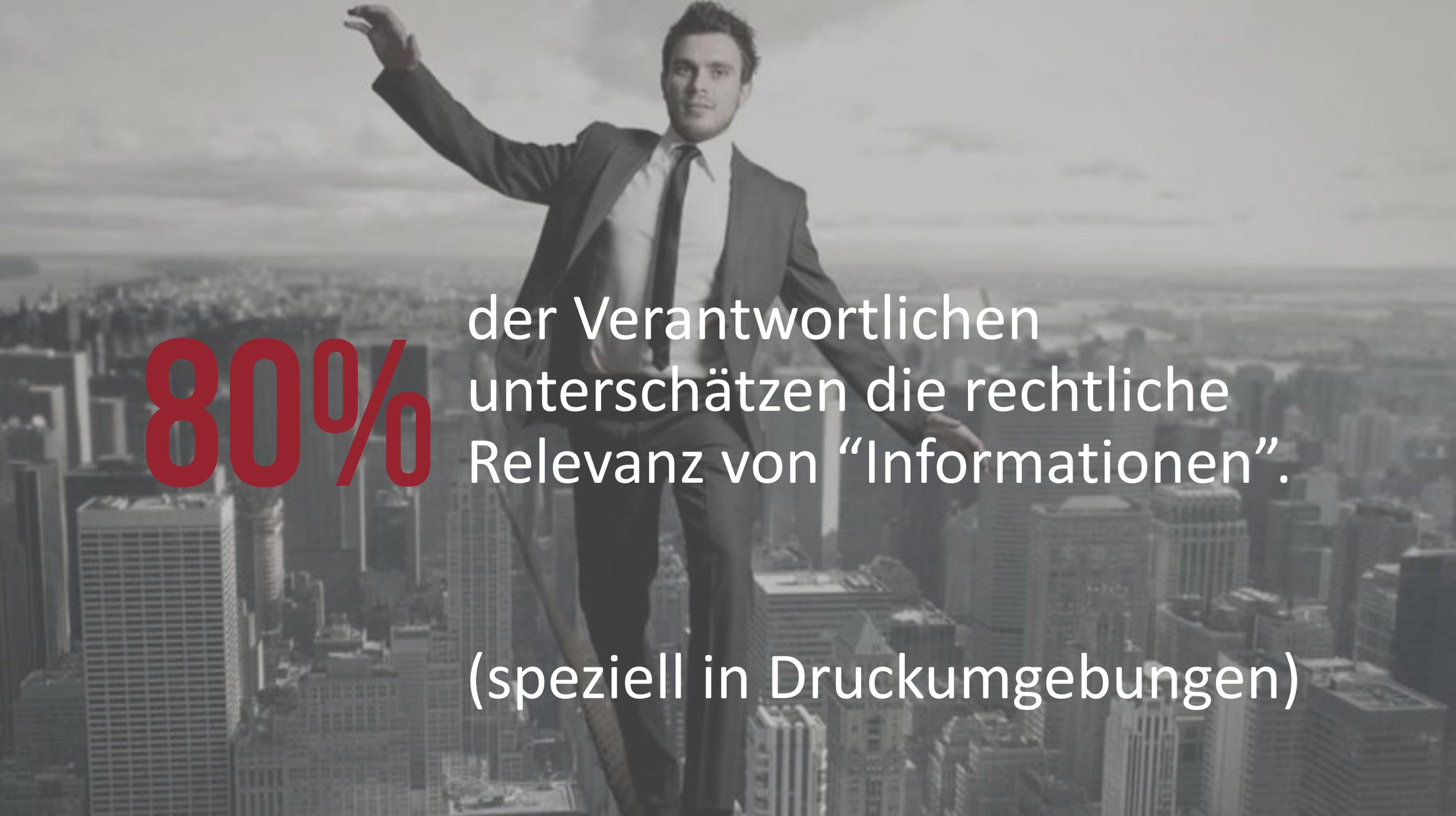
Zeichen

„[...] Information ist die Teilmenge von Wissen, die von einer bestimmten Person oder Gruppe in einer konkreten Situation benötigt wird und häufig nicht explizit vorhanden ist [...]“

*„Information ist der (geglückte) Transfer von Wissen [...]“**

*) o. V. auf: Universität des Saarlandes (2015)

***) eigene Darstellung in Anlehnung an Hildebrandt (2011)

A man in a dark suit, white shirt, and dark tie is balancing on a thin tightrope. He is looking towards the camera with a slight smile. His right arm is raised and his left arm is extended downwards. The background is a vast, hazy cityscape with many skyscrapers under a cloudy sky.

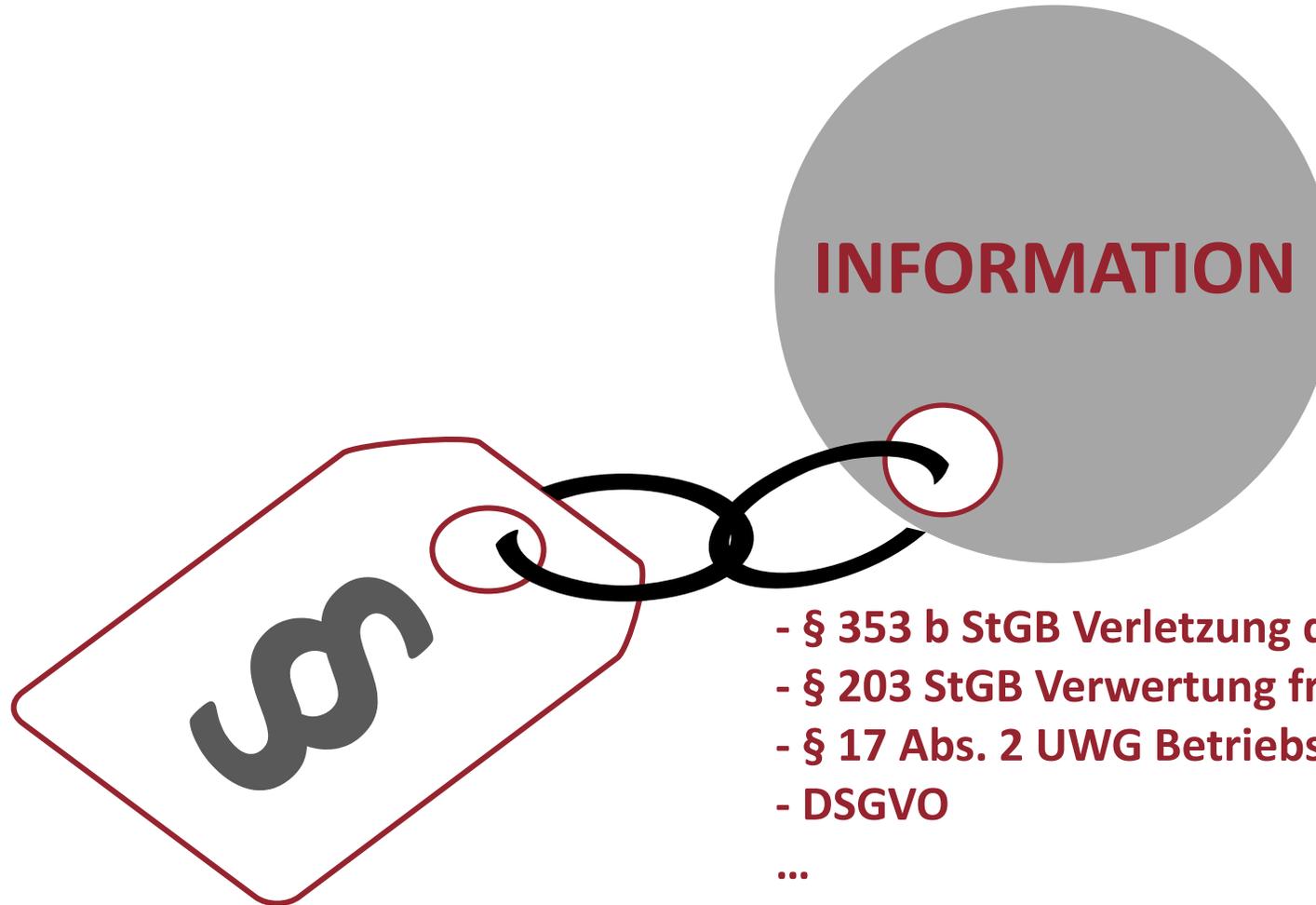
80%

der Verantwortlichen
unterschätzen die rechtliche
Relevanz von “Informationen”.

(speziell in Druckumgebungen)

DIE INFORMATION

Hat einen „juristischen Anhänger“



- § 353 b StGB Verletzung des Dienstgeheimnisses
- § 203 StGB Verwertung fremder Geheimnisse
- § 17 Abs. 2 UWG Betriebsspionage
- DSGVO
- ...

INFORMATIONSTRÄGER

Ein „Dreigestirn“



IT



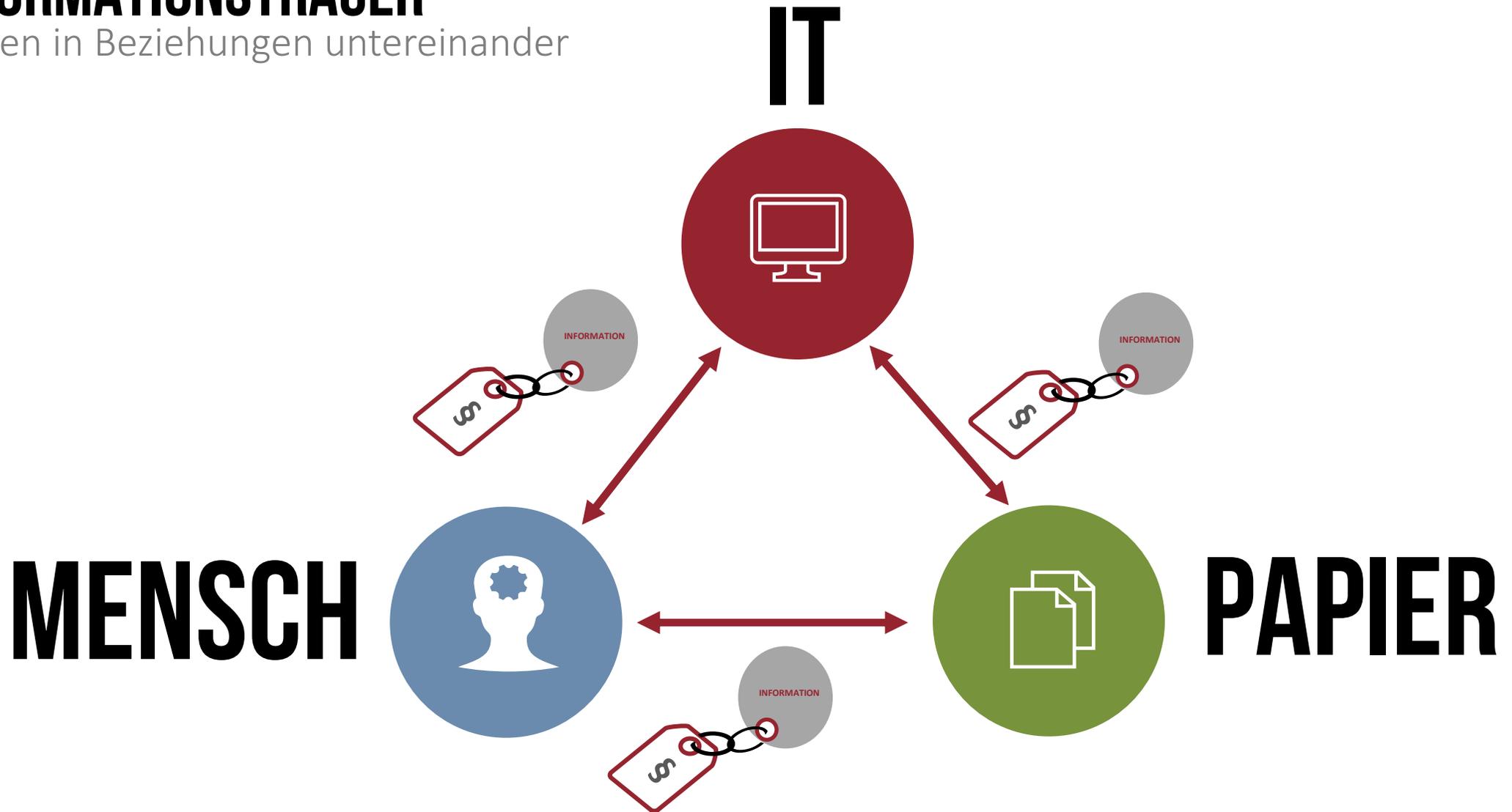
PAPIER



MENSCH

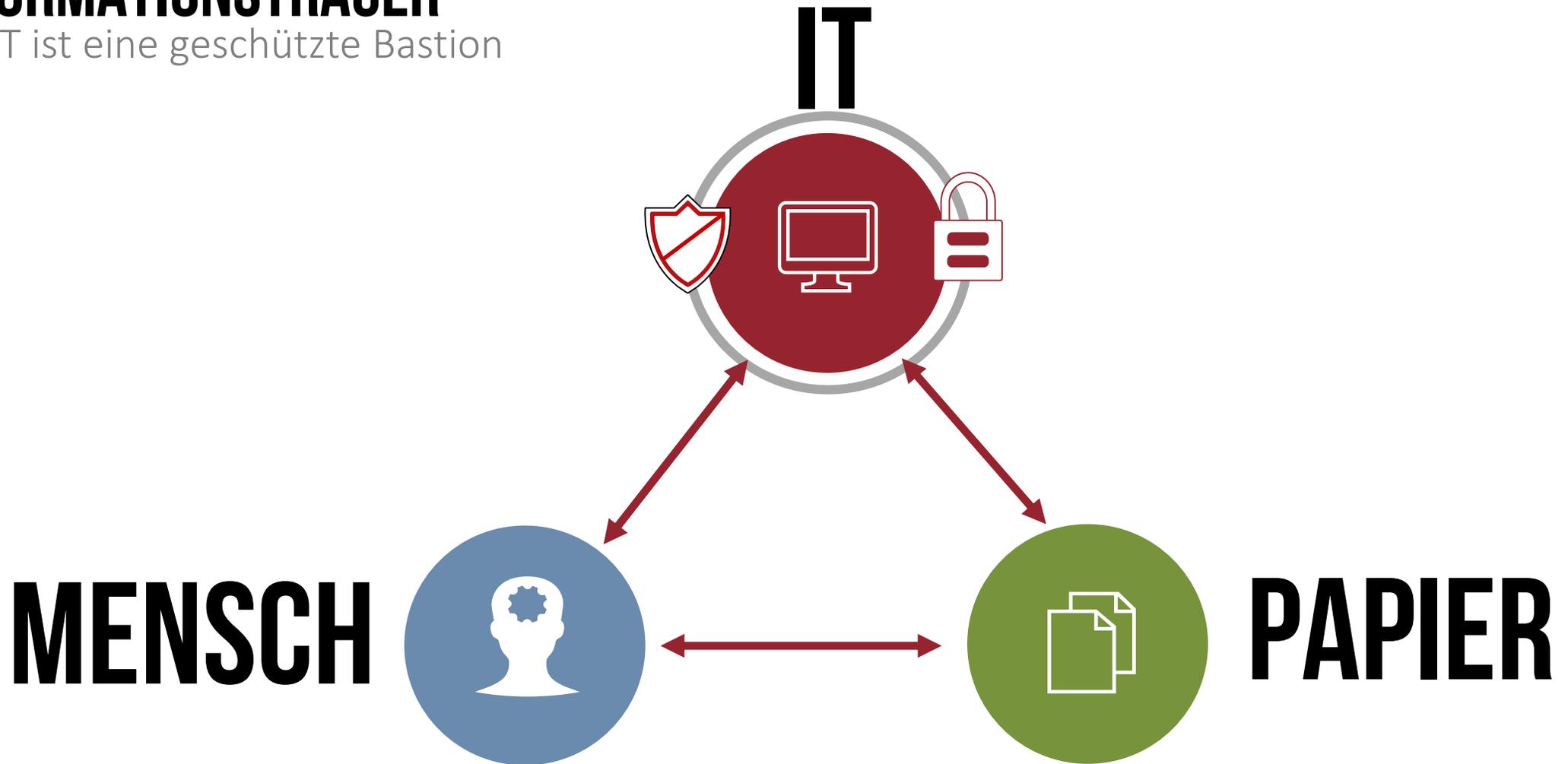
INFORMATIONSTRÄGER

Stehen in Beziehungen untereinander



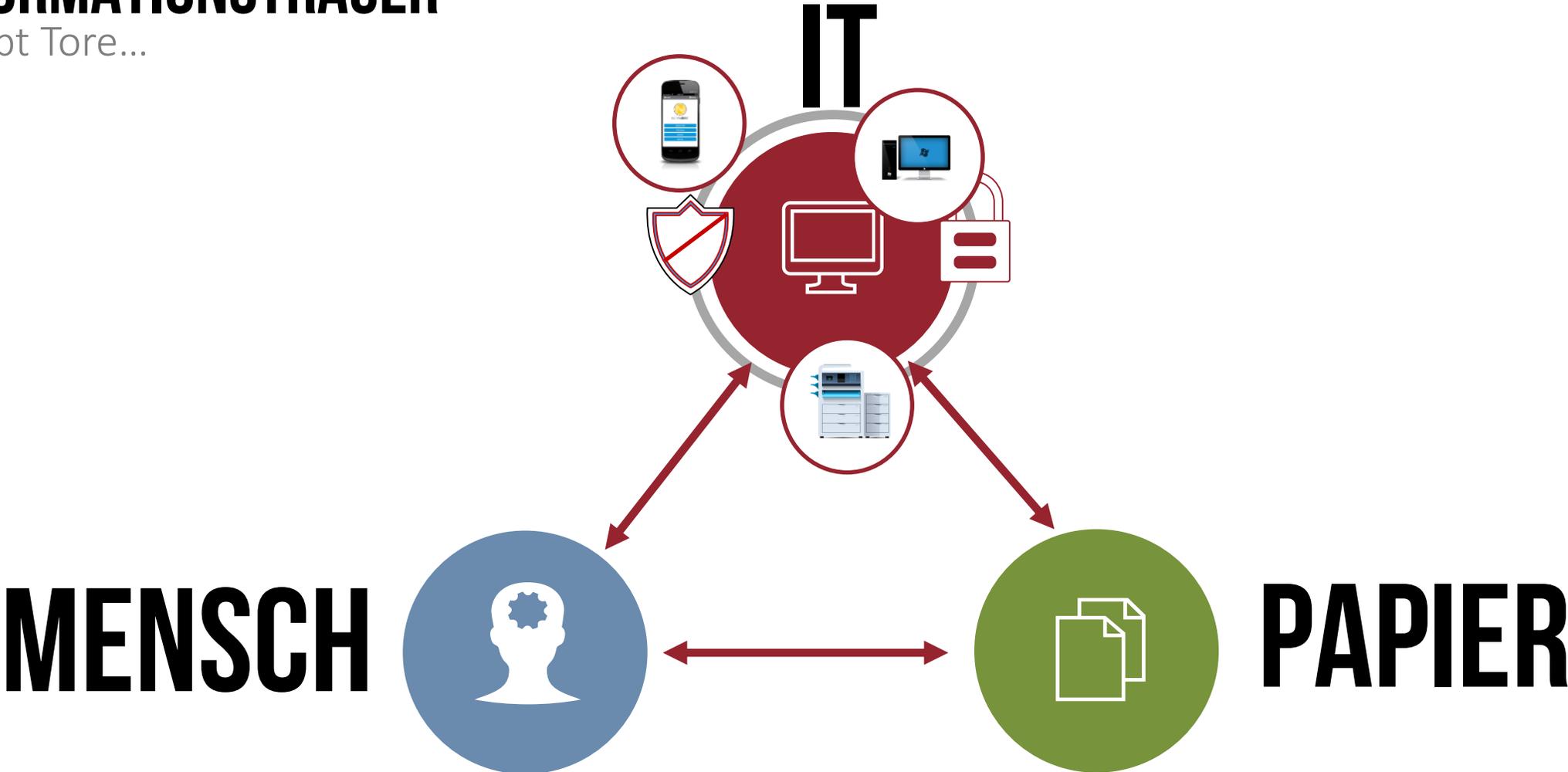
INFORMATIONSTRÄGER

Die IT ist eine geschützte Bastion



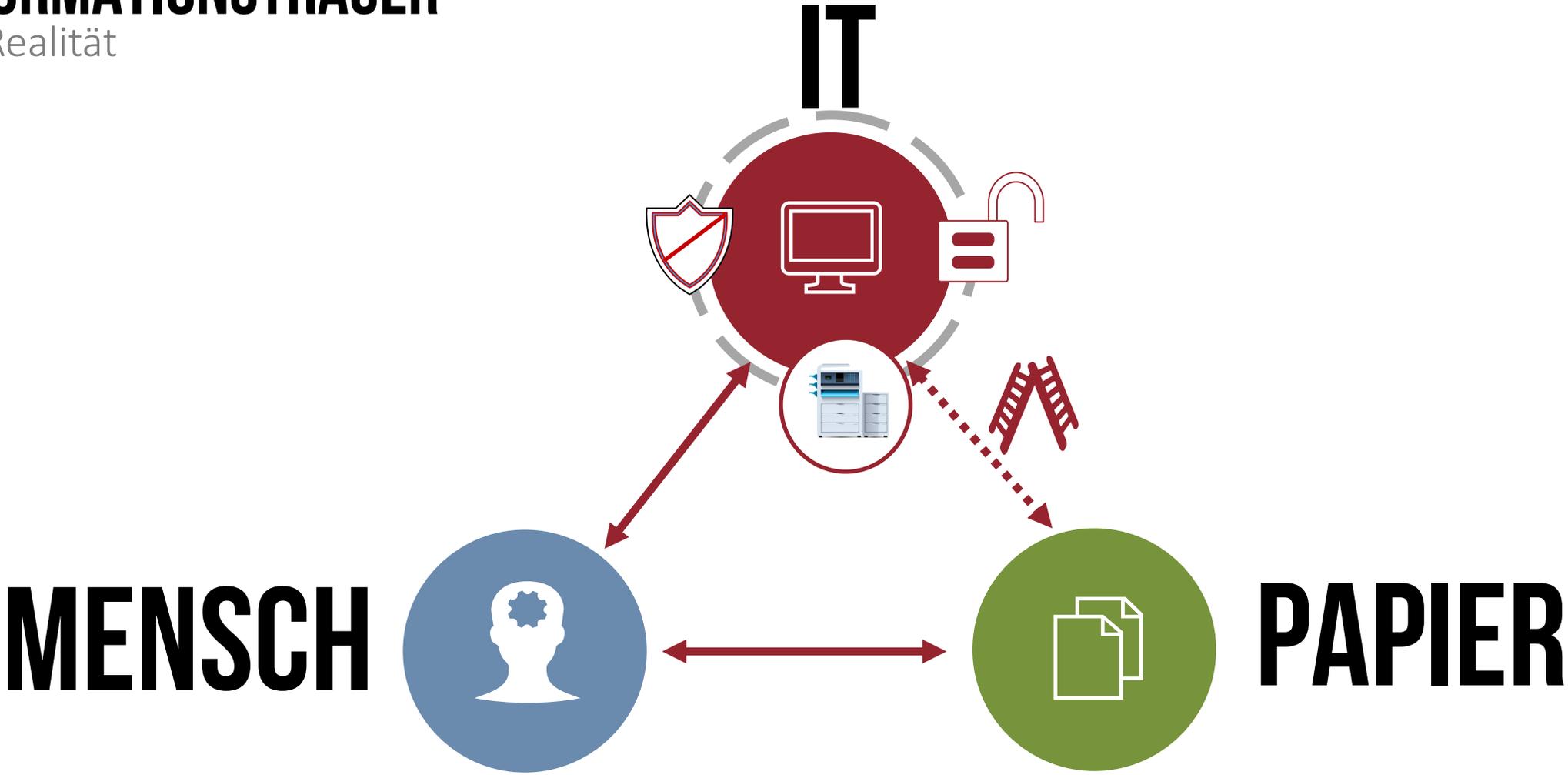
INFORMATIONSTRÄGER

es gibt Tore...

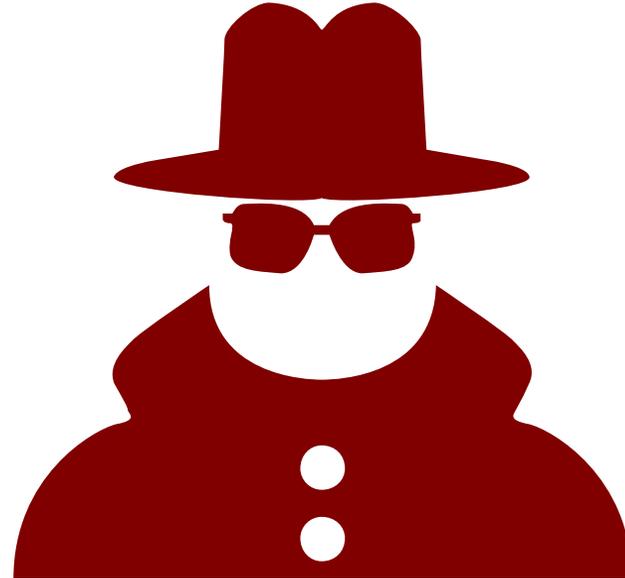


INFORMATIONSTRÄGER

Die Realität



EINFALLSTOR DRUCKER



WAS IST DIE “SPIELWIESE” FÜR IT + RECHT?

Europa, Deutschland, Organisation



ORGANISATIONEN
(Öffentliche Verwaltung
und Unternehmen)

HERAUSFORDERUNGEN (IN DEUTSCHLAND)

Vielschichtig



- **Verschärfte Sicherheitslage** in Deutschland
- **Zunahme von Angriffen auf die IT**
(Cyberangriffe, Netzwerke, Druckinfrastrukturen)
- Zunahme von **Digitalisierung** (z.B. eGovernment etc.)
- **Abhängigkeit von IT-Systemen**
(in wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen)
- **Abhängigkeit vom Internet**
- **Neue Technologien/Innovationen:** Internet der Dinge, Maschine-to-Maschine, Telechirurgie ...



GESETZGEBER SCHAFFEN RAHMEN

Regulatorische Beispiele

- **EU:** EU-Cybersicherheitsstrategie, NIS-Richtlinie (RL zur Netz- und Informationssicherheit), Zentrale (EU)-DSGVO ...
- **Deutschland:** z.B. neues IT-SiG seit 26.07.2015 (Artikelgesetz)
 - ändert auch Vorschriften des BSI-Gesetzes
 - Einwirkung auf das Telekommunikationsgesetz (TKG) usw.

Ziele:

- Einhaltung eines Mindestniveaus an IT-Sicherheit
- Zentrale Stelle für Meldungen von Verstößen über das BSI
- Schutz (personenbezogener) Daten

Intension der Legislative

- Abwehr und Schutz von Schädigungen bereits bei der Umsetzung von Standardmaßnahmen



DIE MÄRKTE REAGIEREN

Regularien



Bsp. Presse

IT-SICHERHEIT / VERSICHERUNGSSCHUTZ

Risiko-Richtlinien

An den Attacken aus dem Cyberspace wird künftig auch die deutsche Versicherungswirtschaft verdienen. Sie bastelt zurzeit an Musterbedingungen für neue IT Security-Versicherungspolice und hat in einem ersten Schritt nun Standards für Sicherheitsmaßnahmen und -berater im deutschen Mittelstand veröffentlicht.

Wer steckt hinter dieser Attacke aus dem Cyberspace? Ein einzelner Hacker? Die organisierte Kriminalität? Der US-Geheimdienst? Oder ein chinesischer Wettbewerber? Diese Fragen zuverlässig beantworten zu können, dürfte in Zukunft wichtiger werden. Zumindest für die mittelständischen Unternehmen, die sich gegen Schäden versichern wollen, die durch Angriffe auf ihre IT verursacht werden.

„Die am Markt vorhandenen Deckungskonzepte konzentrieren sich überwiegend auf den industriellen und großgewerblichen Bereich“, sagt Christian Ponzel, Sprecher des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV). „In diesen Segmenten

VdS-Geschäftsführer Robert Reinermann: „Um die hohe Qualität bei der Umsetzung des VdS-Standards zu sichern, spielen die Cyber Security-Berater eine Schlüsselrolle.“

verfügen die Versicherungsnehmer im Regelfall über IT-Einheiten, die Schadenereignisse erkennen und die Beweise sichern können. Experten sprechen in diesem Zusammenhang auch von IT-Forensik. Insbesondere bei mittelständischen Unternehmen wird aus unserer Sicht das

10

Quelle Infomarkt 2015

Aktionen von Aufsichtsbehörden

Rechnungshöfe des Bundes und der Länder

Grundsatzpapier zum Informationssicherheitsmanagement

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

IT-Sicherheit: Der Faktor Mensch - Das schwächste Glied

Christoph Kreiterling, BaFin

15. September 2015

Ursache für Sicherheitslücken ist fast immer menschliches Versagen. Mehr als 90 Prozent der Lücken, die 2014 in IT-Sicherheitssystemen entdeckt wurden, entstanden nach Informationen der weltweit tätigen IT-Sicherheitsorganisation (ISC)² (International Information Systems Security Certification Consortium) durch menschliches Fehlverhalten.

Auf dieser Seite:

- Verdrängung und Missachtung
- Sicherheit bei mobilen Geräten
- Schaffung einer Sicherheitskultur
- Kommunikation und Schulungen
- Balance zwischen Technik und Mensch
- Klare Zuständigkeiten
- Stellung der Experten für IT-Sicherheit verbessern
- Kombination physikalischer, technischer und menschlicher Faktoren

Mehr zum Thema

- Rundschreiben 10/2012 (BA) - MaRisk BA

Externe Links

- BSI: G 3 Menschliche Fehlerhandlungen
- BSI: Lagebericht der IT-Sicherheit in Deutschland 2014
- BSI: Leitfaden Informationssicherheit

Weitere Themen

BaFin Journal

KONFRONTATION MIT LEGALEN PROBLEMATIKEN IN DER ORGANISATION

Beispielbereiche

(Unternehmens-/Organisations-)sicherung



BEISPIEL UNGESCHÜTZTE INFORMATIONEN



KEVIN MITNICK: GROSSMEISTER DES SOCIAL-ENGINEERING

geboren: 6. August 1963

FBI: „gefährlichster Hacker“

„Arbeitsnachweise“:

- mehr als 100 mal im Netzwerk des US Verteidigungsministeriums
- mehrfach im Netzwerk der NSA
- Statement Staatsanwalt: „„Mitnick kann einen Nuklearkrieg starten, indem er ins Telefon pfeift“

„Ohne großes technisches Know-how“

Mehrmals langjährig inhaftiert

Im Anschluss 3 Jahre IT-Nutzungsverbot



INFORMATION- LECKS



FÜHRUNGSPERSONEN TRAGEN VERANTWORTUNG

Hauptaufgaben

****)“Wenn er nichts gewusst hat, ist er schuld!“***

Dieselfläre, Kommentar zu Winterkorn

- 1. Organisation**
- 2. Dokumentation**
- 3. Kontrolle**



Auch für Druckinfrastrukturen!

*)<http://www.n-tv.de/wirtschaft/Ich-bin-sprachlos-article15976471.html>, (2015)

FÜHRUNGSPERSONEN TRAGEN VERANTWORTUNG

Beispiele



FINANZDIENSTLEISTER

§ 25a KWG Besondere organisatorische Pflichten; Verordnungsermächtigung

Ein Institut muss über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen [...] Besondere organisatorische Pflichten; Verordnungsermächtigung

Abs. 4 eine angemessene personelle und technisch-organisatorische Ausstattung des Instituts;

Abs. 5 [...] die Festlegung eines angemessenen Notfallkonzepts, insbesondere für IT-Systeme [...];



BEHÖRDEN

§ 75 Abs. 1 BBG Pflicht zum Schadensersatz

[...] Beamtinnen und Beamte, die vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihnen obliegenden Pflichten verletzt haben, haben dem Dienstherrn, dessen Aufgaben sie wahrgenommen haben, den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen [...];

§ 48 BeamtStG (Beamtenstatusgesetz) Pflicht zum Schadensersatz Beamtinnen und Beamte, die vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihnen obliegenden Pflichten verletzt haben, haben dem Dienstherrn, dessen Aufgaben sie wahrgenommen haben, den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Haben mehrere Beamtinnen oder Beamte gemeinsam den Schaden verursacht, haften sie als Gesamtschuldner. >> gilt i. V. m. den jeweiligen Landesgesetzen;



GMBH

§ 43 Abs. 1 GmbHG Treue, Sorgfalt und Sicherheit (GmbH)

[...] Die Geschäftsführer haben in den Angelegenheiten der Gesellschaft die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden. [...]

- Status internes Risikomanagement im Unternehmen?
- IT-Sicherheit „up-to-date“?

z. B. Risiko bei Schädigungen Dritter: bei entstandenen Schaden

§ 823 BGB bei schuldhaften, rechtswidrigen Verhaltens (durch Tun oder Unterlassen) Schadensersatz bis in das Privatvermögen des Geschäftsführers;



AKTIENGESELLSCHAFT

§ 93 Abs. 2 S.1 AktG

[...] Vorstandsmitglieder, die ihre Pflichten verletzen, sind der Gesellschaft zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens als Gesamtschuldner verpflichtet. [...];



§ 203 StGB

Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart [...] bis 2 Jahre bzw. Geldstrafe;

FÜHRUNGSPERSONEN TRAGEN VERANTWORTUNG

Beispiele



RECHT

Verantwortung kann delegiert werden, dennoch: **Verantwortungsdelegation** schützt **nicht** vor Strafen!

§ 130 OWiG ...geeignete Fachkräfte können kritische Aufgaben übernehmen, dennoch keine Entbindung von der Kontrolle durch Führungskräfte!

§ 130 Abs. 3 OWiG aufpassen – bei Pflichtverletzung können gem. **§ 30 OWiG**, Geldbußen drohen:

- bis 5 Mio. Euro bei Fahrlässigkeit
- bis 10 Mio. Euro bei Vorsatz



RECHT

Spezielle Funktionsträger (Garantenpflicht):

§ 13 StGB

Wer es unterlässt, einen Erfolg abzuwenden, der zum Tatbestand eines Strafgesetzes gehört, ist nach diesem Gesetz nur dann strafbar, wenn er rechtlich dafür einzustehen hat [...]

Dennoch: „[...] Pflicht, Rechtsverstöße und insbesondere Straftaten sind zu verhindern [...]“ (BGH vom 17.07.2009, Az. 5 StR 394/08).

Das **größte Risiko** ist die **eigene Untätigkeit!**

- **Dokumentation:** Missstände fixieren, Tätigkeitsberichte, Verfahrensbeschreibungen, Risikomanagementsystem...
- **Reporting:** „Melden macht frei“ >> Risiko nach oben delegieren
- **Einbeziehung zuständiger Stellen:** Datenschutzbeauftragter, Betriebsräte...
- **Rechtliche Gestaltung:** Legitimation durch Betriebsvereinbarungen, Unternehmensrichtlinien...
- **Informieren durch:** Sensibilisierung / Schulung
- **Funktionsbeschreibung:** Aufgaben- u. Zuständigkeitsbereiche regeln

(FÜHRUNGS-)PERSONEN TRAGEN VERANTWORTUNG

Beispiele Datenschutzgrundverordnung (EU-) DSGVO

EU-DSGVO am **25.5.2016** in Kraft getreten, ersetzt ab **25.5.2018** das nationale Datenschutzrecht

- **Maßnahmen** gem. **Art. 25**: „Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen“ ;[...] *der Verantwortliche trifft technische und organisatorische Maßnahmen [...]*
- **Verantwortlichkeiten** werden erweitert gem. **Art. 26**: „Gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche“
[...] legen zwei oder mehr Verantwortliche gemeinsam die Zwecke der und die Mittel zur Verarbeitung fest, so sind sie gemeinsam Verantwortliche [...]
- **Dokumentationspflichten** werden deutlich ausgeweitet gem. **Art. 30**: „Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“ ;[...] *Jeder Verantwortliche und gegebenenfalls sein Vertreter führen ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten, die ihrer Zuständigkeit unterliegen [...]*
- Erweiterte **Bußgeldtatbestände**: bspw. Pflichten der Verantwortlichen und der Auftragsverarbeiter gem. **Art. 8, 11, 25 bis 39, 42, 43** etc.
- Möglichen **Bußgelder** erhöhen sich drastisch gem. **Art. 83**: **10 Mio. / 20. Mio. Euro** oder im Falle eines Unternehmens **2 % bzw. 4 %** seines weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahres

Die neue DSGVO: <http://www.datenschutz.bund.de>

WEITERE NORMEN UND MÖGLICHE RECHTSFOLGEN

Beispiele

- Schadensersatz aus Vertrag § 280 BGB (Pflichtverletzung)
- Mitverschulden nach § 264 BGB, z.B. bei Mitwirkungspflichten
- Schadensersatz nach § 823 BGB (Organisationsverschulden)
- Verrat eines Geschäftsgeheimnisses § 17 UWG
- Bußgelder nach Datenschutzrecht
- Abmahnung wegen unlauterem Handeln, z.B. § 7 UWG (SPAM)
- Informations- bzw. Meldepflichten, § 42a BDSG, § 109a TKG, § 15a TMG, § 44b AtG, § 11 EnWG, § 8n BSIG
- Verlust des Versicherungsschutzes
- Probleme bei der Finanzierung
- Strafrecht / Bußgeld (§ 130 Abs. 1 i.V.m. § 30 OWiG)
- Negativer Prüfungsvermerk im Jahresabschluss (AG, GmbH, GmbH & Co.KG)
- ...



MÖGLICHE RECHTSFOLGEN

Zusammenfassung

- Freiheitsstrafen
- Schadensersatzansprüche
- Ausfall der Versicherung
- Imageschäden



FAZIT

Eines Profis

„Es gibt zwei Arten von Organisationen:
solche, die schon **gehackt wurden**,
und solche **die es noch werden.**“

Robert Mueller, Direktor des FBI



KONTAKT

Ihre Ansprechpartner

Andreas Scholtz, LL.B.
Senior Business Consultant
T: +49 163 601 11 62
M: scholtz@mc-2.de



Dipl.-Ing. (FH) Martin Stolle
Senior Consultant
T: +49 170 563 85 62
M: stolle@mc-2.de



www.mc-2.de



+49 641 966 23 60



Ludwig Rinn Straße 14-16
35452 Heuchelheim